

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 547

vom 19. Februar 1991

Gemeinde Therwil, Neuer Strassennetzplan

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Therwil hat am 27. September 1990 einen neuen Strassennetzplan beschlossen. Gleichzeitig wurden der Strassennetzplan der Gemeinde Therwil - vom Regierungsrat am 24. Januar 1978 genehmigt - sowie der Teilstrassennetzplan "Therwil Dorf" - vom Regierungsrat am 27. August 1981 genehmigt - aufgehoben.

Gegen den Beschluss wurde das Referendum nicht ergriffen.

B. Mit Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Therwil vom 29. Oktober 1990 [Reg.-Nr. 6/4 und 6/11] ersucht der Gemeinderat Therwil um die regierungsrätliche Genehmigung des Einwohnergemeindeversammlungsbeschlusses. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

I.

Die Gemeinden sind gestützt auf § 4 in Verbindung mit § 26 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 ermächtigt, im Interesse der baulichen Entwicklung Strassennetzpläne zu erlassen. Gemäss § 3 des gleichen Gesetzes bedürfen die Bauvorschriften der Gemeinden - und darunter fallen auch die Strassennetzpläne - der Genehmigung des Regierungsrates. Die dem Genehmigungsentscheid vorausgehende Prüfung ist dabei auf eine Rechtmässigkeitskontrolle und auf eine Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung beschränkt.

II.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen hat die Prüfung folgendes ergeben:

1. Rechtmässigkeitskontrolle

1.1 Formell-rechtlich sind die Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllt. Es bleibt lediglich zu erwähnen, dass der Erlass von Strassennetzplänen nicht dem öffentlichen Auflageverfahren unterstellt ist. Es wird in diesem Zusammenhang auf § 5, Absatz 1 des kantonalen Baugesetzes verwiesen.

1.2 Materiell-rechtlich haben im Rahmen der Vorprüfung die betroffenen Amtsstellen zum Entwurf des Strassennetzplanes Stellung genommen. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde dem Gemeinderat Therwil durch die federführende Dienststelle [Amt für Orts- und Regionalplanung] mit Schreiben vom 20. Februar 1990 bekanntgegeben. Die abschliessende Prüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ergab, dass die zu genehmigenden Strassennetzpläne materiell-rechtlich nicht zu beanstanden sind. Gleichwohl sieht sich der Regierungsrat dazu veranlasst, noch folgendes festzuhalten:

Der Gemeinderat Therwil hat am 10. September 1990 das überarbeitete kommunale Fuss- und Wanderwegkonzept genehmigt und der kantonalen Fachstelle zur Weiterbearbeitung zugestellt. Dieses Konzept hat sich im Strassennetzplan noch nicht niedergeschlagen. Der Gemeinderat Therwil wird deshalb ersucht, Strassennetzplan und Strassenreglement baldmöglichst mit Regelungen betreffend Fuss- und Wanderwege zu ergänzen.

2. Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung
Keine Bemerkungen.

- ://: 1. Gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 wird der Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung Therwil vom 27. September 1990 betreffend dem neuen Strassennetzplan im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Der bisher geltende Strassennetzplan der Gemeinde Therwil - vom Regierungsrat am 24. Januar 1978 genehmigt - sowie der Teilstrassennetzplan "Therwil Dorf" - vom Regierungsrat am 27. August 1981 genehmigt - werden aufgehoben.
3. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 65/SP/1/0 versehenen Exemplare des Strassennetzplanes.
4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses sind gestützt auf § 23 des Geschäftsreglementes für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Therwil, 4106 Therwil
 - Enteignungsgericht, Poststrasse 3,
 4410 Liestal
 - Landeskanzlei [Publikation]
 - Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion,
 Abteilung Gemeindewesen
 - Bauinspektorat
 - Tiefbauamt
 - Amt für öffentlicher Verkehr
 - Amt für Liegenschaftsverkehr

- Amt für Orts- und Regionalplanung [6]
- Bau- und Umweltschutzdirektion [2]

Der Landschaftsrevisor:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by a series of connected loops and a final downward stroke.